

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß § 12 BetrSichV

ARBEITSMITTEL

Vibrationsplatte (Rüttelplatte)

GEFAHREN



- Rückschlag
- Hand- und Armverletzungen
- Vibration

- Straßenverkehr
- Lärm
- Verbrennung

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Maschine darf nur von unterwiesenen und beauftragten Personen bedient werden
- Betriebsanleitung und angebrachte Warn- und Hinweisschilder beachten
- Unbefugte Personen aus dem Gefahrenbereich fernhalten
- **Enganliegende Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe, Gehörschutz und im öffentlichen Straßenverkehr Warnkleidung tragen**
- Nur Sicherheitsdrehkurbel verwenden
- Auf einwandfreie Kurbelführung mit nicht abgenutzter Führungshülse achten
- Bei Reversierstarteinrichtungen Start entsprechend den Vorgaben der Bedienungsanleitung (Reihenfolge) ausführen
- Bei Arbeitsende und –pausen Vibrationsplatte gegen unbeabsichtigtes und unbefugtes In-Gang-Setzen sichern
- Vibrationsplatte so abstellen, dass sie nicht umkippen kann
- Während des Betankens ist Rauchen und Umgang mit offenem Feuer verboten



VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Gerät sofort außer Betrieb nehmen und den Aufsichtsführenden benachrichtigen
- Reparaturen durch fachkundige Person bzw. Fachwerkstatt ausführen lassen
- Verschütteten Kraftstoff mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material (z.B. Sand, Kieselgur) aufnehmen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Gerät ausschalten – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten

Unfall melden: Notrufnummer 112
Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Gemäß den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen (Empfehlung mindestens 1 mal jährlich)
- Vor Arbeitsbeginn durch den Geräteführer
- Nach besonderen Ereignissen
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen durchgeführt werden.